

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Freiflächen-Photovoltaikanlage Berndshausen“

- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.03.2026 bis 20.04.2026**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 14.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Berndshausen“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. In der Zeit vom 08.01.2024 bis 09.02.2024 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger und Behörden öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

In der Sitzung am 18.12.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans (Stand vom 25.11.2025) mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Auf Teilstücken der Flurstücke 399 und 400 mit einer Gesamtfläche von rund 2,8 ha soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 3.430 kWp entstehen. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen baulichen Nebenanlagen, Betriebseinrichtungen, Zuwegungen und Einfriedungen sowie einer Speichereinrichtung. Es handelt sich um ein privates Vorhaben des Landwirts, der Eigentümer der Flächen ist.

Grundlage dieser öffentlichen Auslegung sind die folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung des Bebauungsplans vom 25.11.2025
- Textliche Festsetzungen vom 25.11.2025
- Begründung vom 25.11.2025
- Umweltbericht vom 25.11.2025
- Blendgutachten vom 25.11.2025
- Sichtbarkeitsanalyse vom 25.11.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 27.11.2025
- Abwägungssynopse aus der frühzeitigen Beteiligung vom 25.11.2025

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und den Anlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Zeitraum

vom 09.03.2026 bis 20.04.2026 (jeweils einschließlich)

im Internet unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen, Rubrik „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“, abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro in der Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese lauten wie folgt:

Montag bis Freitag	09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Im Umweltbericht wird der Bestand der folgenden Schutzgüter erfasst und bewertet sowie die Auswirkungen der Planung abgeschätzt:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- Kultur und Sachgüter

Zusätzlich sind der Begründung des Bebauungsplanes eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, ein Blendgutachten und eine Sichtbarkeitsanalyse beigelegt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind zudem umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen, diese können der angefügten Abwägungssynopse entnommen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen primär elektronisch an bauleitplanung@kuenzelsau.de gerichtet werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau. Dort kann bei Bedarf und auf Anfrage auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Planung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Sofern Bedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-612) vereinbart werden.

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Künzelsau, 04. März 2026

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 06.03.2026